Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag
No. 52.

den 28. Christmonat
1833.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

☞ Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ wird unter den gleichen Bedingungen, wie bisher, auch im Jahre 1834 fortgesetzt werden. Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bz.; auswärts tritt, je nach der Entfernung, eine größere oder geringere Preiserhöhung durch das Porto ein. Man wende sich an die nächstliegenden Postämter.

Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift monatlich in sauber brochirten Umschlägen à 30 Bz. oder 2 Flor. rhein. per Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an Gebrüder Räber, Buchdrucker in Luzern, und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und in der Schweiz. Die Redaktion.

Herr Abbe Schneller ist gesonnen, der ersten Nummer eines jeden Monats einen alt-deutschen christlichen Kalender, zur Prüfung und Entzifferung der Daten in den kirchlichen Schriften und Urkunden des Mittelalters (auf das Jahr 1834 berechnet), beizulegen. —

Die heilige Nacht.

Auf Wonn *) und Weid kein Laut erschallt,
Der Wind bewegt den Fichtenwald,
Und alles schweigt — nur in das Thal
Verhallet dumpf der Wasserfall.

Die Sterne spiegeln sich im See,
Im Silberglast **) erscheint der Schnee;
Schön strahlt der Mond am Himmelsrand,
Im Schlummer ruht das weite Land!

Was will des Glöckleins heller Klang
Vom Dorfe her? sag an mein Sang!
„Gebor'n im Stalle war uns heut
„Der Heiland aus der reinen Maid!“

Daheim am bleichen Lampenschein
Beseufzt der Kranke seine Pein,
Und singt, wie groß der Schmerz auch ist,
Nun froh: „geboren ist der Christ.“

Wie mancher Sünder ist verzagt,
Der Wurm ihm an dem Herzen nagt,
Der nimmer ruht — sei groß die Schuld,
Ihm winket heute Jesu Huld!

Die Thräne fließt vom Aug herab,
Der Arme ringt am Bettelstab;
Doch wird's ihm wohl, kömmt ihm in Sinn,
Daß Jesus unter uns erschien!

Und möcht' verzagen ich im Leid,
Das Kindlein Jesu Trost mir beut;
Da wird mir wieder Fried' und Ruh',
Und alle Wunden heilen zu.

D'rum wenn der Morgen wieder graut,
O! dann erschall mein Liedlein laut:
„Gelobet sei Herr Jesus Christ,
„Der heute uns geboren ist!“

Von Berg zu Berg, von Thal zu Thal
Dieß hohe Freudelied erschall'!

*) „Wonn“ kömmt mit Weid in den Vergabungs- und Kaufbriefen des 14. und 15. Jahrhunderts vielfältig vor und bezeichnet die Waldweide, im Gegensatze von Brachweide; z. B. „mit Wonn und Weid, mit Weg und Steg.“

**) „Glast“ wird im Niebelungenlied vielfach vom Glanz, den die Helme am Sonnenstrahle von sich abwerfen, gebraucht.

Und Alt und Jung hier stimme ein,
Den Herrn zu loben im Verein!

Und du, mein Volk! im Glauben wall'
Zu Jesu hin im armen Stall,
Und fleh' von ihm im Mißgeschick,
Ach! bess're Tage dir zurück! —

„Grundzüge der Menschenerziehung. Zunächst für Deutschland niedergeschrieben im Oktober 1830, und jetzt dem hohen Großen Rath des Kantons Luzern in Betreff der gegen die Willisauer-Erziehungsanstalt bei Hochdemselben eingereichten Petitionen ehrerbietigst zur Einsicht vorgelegt, von Friedrich Fröbel, als Vorsteher der Willisauer-Erziehungs-Anstalt. Sursee, 1833."

Herr Fröbel hat mit Vorbedacht, wie er selbst in der Vorrede sagt, diese schon im Jahre 1830 niedergeschriebene, für das deutsche Publikum bestimmte und 1831 dem hohen Erziehungsrath des Kantons Luzern vorgelegte Abhandlung ausgewählt, um sie den gegen sein Institut zu Willisau an den Großen Rath eingegangenen Petitionen entgegenzustellen.

Warum hiezu keine neue Schrift verfaßt, sondern diese frühere, in ganz andern Verhältnissen geschriebene, in ihrer ursprünglichen Eigenthümlichkeit wieder gegeben wird, soll aus dem Grunde geschehen sein, damit die Wahrheit und die Reinheit der Absicht des Verfassers, die durch keine Beziehungen und Umstände verändert wird, desto besser beurkundet werde, die Absicht nämlich, der Wahrheit zu klarer Erkenntniß und treuer Ausübung zu verhelfen, und hiedurch „alles Unwahre zurückzudrängen und zu vernichten." Die vorliegende Schrift ist also der Spiegel, in welchem Jeder den Herrn Fröbel beschauen kann, wie er in seinem wahren und unveränderlichen Wesen ist; sie enthält die unwandelbaren Grundsätze, nach welchen das Wahre vom Falschen in allen Beziehungen ausgeschieden, und was mit ihnen nicht übereinstimmt, „zurückgedrängt und vernichtet" werden soll. Wenn die vorliegenden Grundzüge der Menschenerziehung schon an und für sich großes Interesse erregen müssen, gibt ihnen die Absicht ihrer jetzigen neuen Wiedererscheinung noch eine höhere Wichtigkeit, so daß sie allerdings eine vorzügliche Aufmerksamkeit und ernste Würdigung verdienen.

Das Prinzip, von welchem die Menschenerziehung des Herrn Fröbels ausgehet, und das Fundament, auf welches sie durchgängig gebaut werden soll, hat derselbe (Seite 7) mit den Worten ausgesprochen: „Diese Erziehung geht aus von der in jedem Wesen, nur auf den verschiedensten

Stufen des Bewußtseins ruhenden, unmittelbaren Ur- und Grundwahrnehmung, daß alles Dasein hervorgegangen ist aus dem Sein an sich, dem Ursein, aus Gott; alles Leben aus der Quelle alles Lebens, aus Gott; — diese Erziehung gründet sich auf die Anerkenntniß, auf die Pflege und Erfassung des Menschenwesens als eines Funkens aus Gott; sie verwirklichet sich durch die Ueberzeugung, daß das All, die Welt, die Natur, die unmittelbare Offenbarung Gottes, seines Seins und Wesens, die unmittelbare Selbstoffenbarung Gottes, und daß der Mensch als erschienen und erscheinend, selbst ein wesentlicher Theil derselben ist; daß alles Geschehende und Geschehene, der Geist der Geschichte, das Wesen und die Bedingung des Lebens kund thue, und daß die Geschichte des Einzelwesens, des Menschen selbst ein wesentlicher Theil der großen Weltgeschichte ist, und sich so die Weltgeschichte auch in ihm und durch ihn offenbare. Diese Erziehung nimmt und beachtet jedes Wesen als eine Knospe an dem großen Lebensbaume, jedes Kind, jeden Zögling nimmt und beachtet, pflegt und entwickelt sie als — ein Auge an dem großen Baume der Menschheit; wie ihr der Baum ein Sinnbild alles entwickelnden Lebens, des Lebens des Menschen und der Menschheit in allen Stufen und Forderungen, überhaupt ein erfassendes Erkenntnißmittel ist."

Zufolge der angeführten Stelle ist alles Dasein hervorgegangen aus dem Sein an sich, dem Ursein, welches Gott genannt wird, und alles Leben aus der Urquelle des Lebens, welche Gott ist. Allein die Stelle, wie sie hier steht, laßt ganz unbestimmt, ob das Dasein aus dem Ursein hervorging, und das Leben aus dem Urleben, blos als eine nothwendige Modifikation desselben nach Spinoza, oder als eine in verschiedenen Abstufungen sich darstellende Evolution des Urseins und Urlebens, im Sinn und Geist der alten Emanationslehre. Nur so viel ergibt sich schon aus der natürlichen Bedeutung der Worte und dann aus der Anwendung, welche später davon gemacht wird, daß das einzelne Sein und Einzelleben nicht als ein Geschöpf Gottes zu betrachten sei, welches sein bestimmtes Dasein und seine unveränderliche Bestimmung nach dem ewigen Rathschluß Gottes, d. i. nach einem ewigen Gedanken und Willen Gottes erhalten hat. Die Lehre vom Ursprung der Dinge ist aber von einer solchen Wichtigkeit, daß von ihr aus der Charakter und Geist jedes Systems sich ergibt. Es ist keineswegs gleichgültig, ob das einzelne Dasein und Leben aus Gott blos hervorgegangen, oder ob es von Gott absichtlich geschaffen worden sei. Mit einer absichtlichen Erschaffung aller Dinge von Gott lassen sich die vorliegenden Grundzüge der Menschenerziehung nicht vereinbaren, und also schon aus diesem ersten und ursprünglichen Grunde nicht mit der ächt christlichen Lehre, welche eine absichtliche Erschaffung aller Dinge unverkennbar und schlecht-

hin nothwendig voraussetzt. Diese dem Christenthum wesentliche Lehre muß also Herr Fröbel „zurückzudrängen und zu vernichten“ suchen.

Herr Fröbel gibt in der oben angeführten Stelle, und auch im Verlaufe der ganzen Schrift mehrmal deutlich genug zu erkennen, daß er den Ursprung aller Dinge im Sinne des Spinozismus, d. i. des Pantheismus, aufgefaßt und betrachtet wissen wolle, wie sich unverkennbar schon aus den Worten ergibt: „Die Erziehung verwirklichet sich durch die Ueberzeugung, daß das All, die Welt, die Natur, die unmittelbare Offenbarung Gottes (seines Seins und Wesens) die unmittelbare Selbstoffenbarung Gottes sei; daß der Mensch als erschienen und erscheinend ein wesentlicher Theil derselben, und die Geschichte des einzelnen Menschen ein wesentlicher Theil der großen Weltgeschichte, wie diese ein Theil der Selbstoffenbarung Gottes sei.“ Es gibt keinen unbefangenen Kenner philosophischer Systeme, der in diesen Ausdrücken nicht den eigentlichen Geist und das Wesen des Pantheismus wahrnehmen wird. Allein die schärfsten Denker und die ehrwürdigsten Weltweisen, aus den Protestanten und Katholiken, aus dem Laien- und Priesterstande, haben gezeigt und unwidersprechlich bewiesen, daß nach solcher Ansicht von dem Ursprung und Wesen der Dinge nur ein scheinbarer, kein wirklicher, nur ein beziehungsweiser, kein unbedingter oder absoluter Unterschied zwischen Wahrheit und Falschheit, zwischen Tugend und Laster, zwischen Heiligkeit und Unheiligkeit sei. Wenn Hr. Fröbel „zurückdrängen und vernichten“ will, was mit dem Grundprinzip seiner Ansichten nicht übereinstimmt, so müßte eine schauererregende Gleichgültigkeit in Hinsicht auf die wichtigsten Wahrheiten die natürliche und nothwendige Frucht seiner Erziehung sein; — und eine Erziehung, welche auf eine solche Grundanschauung der Dinge basirt wird, soll „den Gesetzen des menschlichen Verstandes und Herzens angemessen und den Bedürfnissen der menschlichen Natur entsprechend“ sein!

Doch was ist der Mensch, dessen natürlichen Gesetzen diese Erziehung angemessen sein soll, und welches ist desselben Bestimmung? Der Mensch ist, nach Herrn Fröbel, „ein Funken aus Gott, eine Knospe am großen Lebensbaume, ein wesentlicher Theil der Selbstoffenbarung Gottes, ein wesentlicher Theil der Weltgeschichte u. s. f.“ Und was ist des Menschen Bestimmung, zu der ihn die Erziehung entwickeln und heranbilden soll? Im Menschen und durch den Menschen soll sich die „Weltgeschichte offenbaren; die Knospe am großen Lebensbaum soll zur Frucht, und das Auge am großen Baume der Menschheit soll sehend und überhaupt ein erfassendes Erkenntnißmittel werden“ u. s. f.

Allein es möchte der Eine oder der Andere doch bescheiden fragen: ob der „Funke“ nicht wieder auslöschen könne und werde, wie er sich aus Gott entzündet hat? ob die „Knospe am großen Lebensbaume“ nicht abfalle, sobald die Frucht, deren Vorgänger sie war, ausgebildet sein wird, d. i. wenn die örtlich und zeitlich bestimmte Selbstoffenbarung Gottes durch ihn vollendet ist? Falls aber die „große Weltgeschichte“ in und durch jeden einzelnen Menschen „sich offenbaren“ soll, wird wohl auch all das Verkehrte, Gräßliche, all das Schlechte, welches — zum Theile wenigstens — in der großen Weltgeschichte vorkommt, in und durch jeden Menschen sich offenbaren müssen; denn jeder Mensch ohne Ausnahme ist ja einerseits ein Theil der großen Weltgeschichte, und andererseits ein Trager und Offenbarer derselben? Er wird sonach für den einen, wie für den andern Theil erzogen und gebildet werden müssen?

Wozu indessen diese „Knospe“, dieses „Aug“, dieser „Theil und dieser Träger der Weltgeschichte“ entwickelt und erzogen werden soll, gibt Herr Fröbel (Seite 8) selbst an: „Sie (die Erziehung) zeigt und lehrt den Zögling, den Schüler, die Natur und Geschichte (die Menschheit nach ihrem ganzen Entwicklungsgange und Entwicklungsgesetzen), die Uebereinstimmung beider durch und in sich zu finden, und so durch Natur, Geschichte und eigenes Leben, als eine einige Gottoffenbarung, Gott und sein Wesen nicht nur empfinden und glauben, sondern erkennen und schauen — läßt in dem Entwicklungsgange und so in den Gesetzen der Natur und Geschichte, die Gesetze des Gottes-Willens; in dem Entwicklungsgange und so in den Gesetzen der Natur und Geschichte, den Entwicklungsgang und die Gesetze des eigenen Lebens und so den Gotteswillen selbst als den seinen aber nicht blos erkennen und schauen, sondern demselben gemäß auch selbst empfinden, handeln, denken; führt also dahin, den Willen Gottes als eines mit dem seinen zu üben und kund zu thun, und so in Gott, Natur und Menschheit ruhend, durch und in Darlegung, Kundmachung des Wesens und Willens Gottes, Gott zu dienen.“ Wohl zu bemerken und nicht zu übersehen oder etwa außer Acht zu lassen sind die Worte: „Die Erziehung soll den Zögling lehren, den Gotteswillen selbst als den seinen nicht blos erkennen und schauen, sondern demselben gemäß empfinden, handeln und denken, also dahin führen, den Willen Gottes als eines mit dem seinen zu üben und kund zu thun u. s. f.“ Der Mensch darf also nur seinem Eigenwillen und den jedesmaligen Trieben seiner Natur folgen, um Gottes Willen zu thun, um vollkommen zu sein! darf auf keine Weise demselben widerstehen, um nicht Gottes Willen zu verletzen! — Wir fragen, und wünschen der hohen Wichtigkeit der Sache wegen sehnlichst, daß uns Jemand, wer er immer sei, diese Fragen beantworten möchte: Ver-

trägt sich die Lehre des Christenthums über die Würde und die Bestimmung des Menschen mit diesen Grundzügen der Fröbel'schen Erziehung? die Lehre des Christenthums nämlich, welche lautet: „Der Mensch ist das Ebenbild Gottes;" er ist bestimmt, „vollkommen zu werden, wie sein Vater im Himmel vollkommen ist"; „er hat hienieden keine bleibende Stätte"; dieses gegenwärtige Leben ist nur ein Durchgang und eine Schule gleichsam für das künftige ewige Leben; jeder Mensch trägt den göttlichen Keim zu einer individuellen Unsterblichkeit in sich, der durch die Erziehung entwickelt und ausgebildet werden soll? Vertragt sich die Behauptung: „der Wille Gottes soll als der Eigenwille des Menschen erkennt und geübt werden", mit der christlichen Lehre über die jedem Menschen schlechthin nothwendige und unerläßliche Selbstverläugnung, gemäß welcher, „wer sein eigenes Leben liebt, das wahre Leben verliert, und wer sein eigenes Leben haßt, das wahre Leben gewinnt?" Stehen die hier ausgesprochenen Grundsätze des Herrn Fröbel mit der christlichen Tugendlehre nicht in einem absoluten, unaufheblichen Widerspruche?

Noch in andern, bürgerlichen und religiösen, Beziehungen kommen mehrere nicht weniger wichtige und interessante Behauptungen in genannter Schrift vor, die zur ernsthaftesten Betrachtung und Prüfung auffordern. Allein der Raum dieses Blattes gestattet nicht, in Einzelnheiten sich einzulassen. Nur im Allgemeinen wollen wir die Ueberzeugung aussprechen, welche bei Durchlesung der vorliegenden Grundzüge der Menschen-Erziehung sich in uns gebildet hat, und in jedem denkenden Leser sich bilden wird, die Ueberzeugung nämlich: diese Grundzüge der Menschenbildung lassen sich mit einer christlichen, und insbesondere mit einer christkatholischen Erziehung ganz und gar nicht vereinbaren; sie sind einander dergestalt entgegen, daß jene diese und diese jene nothwendig von sich ausschließen, folglich neben und mit einander gar nicht bestehen. Herr Fröbel muß also, seinen Grundsätzen zufolge, die christkatholischen Lehren als das Unwahre „zurückzudrängen und zu vernichten" trachten.

Wenn schon aus den bisherigen Bemerkungen helle einleuchtet, daß die in genannter Druckschrift ausgesprochenen Grundsätze in auffallendem Widerspruche stehen mit grundwesentlichen Wahrheiten der christlichen Lehre, z. B, über den Ursprung aller Dinge, über die Würde und die erhabene Bestimmung des Menschen, über die Grundbedingung aller christlichen Tugenden, oder mit der christlichen Lehre über die Nothwendigkeit und das Wesen der Selbstverläugnung; so zeigt sich die absolute und unläugbare Unvereinbarkeit der genannten Grundsätze mit der sämmtlichen christkatholischen Religions- und Tugendlehre durch eine andere, und zwar durch folgende Betrachtung noch in deutlicherm Lichte. Es ist, wie Niemand läugnen wird, Grundlehre des Christenthums, daß der Mensch, wie er wirklich ist, nicht mehr in seinem ursprünglichen Zustande der Vollkommenheit, sondern im Zustande der Sünde und des sittlichen Verderbens sich befinde, aus dem durch eigene Kraft er sich nicht zu erschwingen vermöge, sondern hiezu eines Erlösers und Befreiers von Oben bedürfe. Daß der erste Mensch gesündiget habe, und daß in Folge dieser Sünde alle Nachkommen des ersten Menschen, vermöge ihrer natürlichen Abstammung schon, in einen Zustand des Elendes verfielen, aus welchem sie nur durch das Verdienst des Mittlers zwischen Gott und den Menschen, durch das Verdienst Christi, gerettet, und wieder zu einem Gott gefälligen und geweihtem Leben gelangen können, ist unter ächten Katholiken eine durchaus unbestrittene Wahrheit. Mit dieser Grundlehre aber hängt die ganze von Christus gestiftete Heils-Oekonomie so innig zusammen, daß sie ohne dieselbe ihren Werth und ihre Bedeutung ganz verlieren müßte; denn die christkatholischen Lehrsätze (Dogmen) über die Erlösung und Genugthuung, über die Nothwendigkeit der Gnade, über das Wesen und die Bestimmung des hl. Opfers und der heil. Sakramente u. s. f. beziehen sich in letzter Instanz durchgängig auf die Lehre von der Erbsünde und ihren traurigen Folgen für alle Menschen, und setzen sie (gleichsam als conditio sine qua non) voraus. Wer demnach die Erbsünde und das aus ihr entsprungene Erbübel der Menschheit läugnet, untergräbt das positive Christenthum, und muß, wofern er konsequent handelt, die Hauptlehre desselben als Unwahrheit zu verfolgen und als Wahn und Aberglauben aus dem Bewußtsein und dem Leben der Menschen vollends auszutilgen streben; was dem ächten Katholiken das anbetungs- und denkwürdigste Geheimniß der ewigen Liebe ist, muß ihm als bloßer Fanatismus vorkommen.

Nach den in den vorliegenden „Grundzügen der Menschenerziehung" vorkommenden Behauptungen aber gibt es keine Erbsünde und kein Erbübel; ja es gibt im Grunde gar keine Sünde und gar kein Uebel; denn „jeder Mensch, jedes Ding und jede Erscheinung des Lebens ist eine (Seite 8 unten) einen göttlichen Lebensfunken in sich schließende Knospe, ein solches Auge, dessen Innerstes zu einer höhern Wirksamkeit seines Daseins, zu einem höhern Leben gepflegt und entwickelt werden kann und soll"; — „jedes Sein, sei es Ding oder Mensch, ist eine für das Erscheinen des Seins, für das Erkennen des daseienden Göttlichen in der lückenlosen Stetigkeit im All nothwendig bedingte Durchgangsstufe; jede dieser Stufen gilt ihr in sofern gleich, als in jeder die Anlage und Bedingung zur Entwicklung des Ganzen, des Seins und Lebens liegt, als jede unvollkommnere Entwicklungsstufe bei richtiger Erfassung, Pflege und Entwicklung die Bedingung zu einer, wenigstens zur nächsthöhern und so immer fortschreitend ist; denn jedes ruhende daseiende Sein geht durch Unbewußt-

sein, d. h. nicht Wissen des Seins, zum Bewußtsein, zum Selbstwissen des Seins, zum Selbstwissen des Eigenseins empor." (S. 9.) — —

„Die Natur wird so und bleibt nicht länger ein Todtes, Stummes, Zerstücktes, Zerrissenes, Herzloses, ein Popanz oder wohl gar ein den Menschen zum Sünder Machendes; nein! sie wird ein lebendes, sprechendes, ein einiges, herz- und gemüthvolles Wesen, ein zum Leben führendes Gotteskind; denn Gott der lebendige schuf sie; und nur Leben, reines Leben kann aus der reinen ewigen Quelle alles Lebens kommen. Sie wird uns (gleich der Geschichte) eine treue, liebend pflegende, aber noch lange nicht tief genug erkannte, noch lange nicht hoch genug gewürdigte Gottoffenbarerin, sie wird uns nun gleich der Geschichte ein heiliges Buch, eine heilige Schrift, ein heiliges offenbarendes Wort, wie das helle Auge, das klare Gemüth, der liebe Mund der Mutter, welche ihrem Kinde, in der ihm verständlichen Sprache zuerst offenbart: dein wahrer Vater wohnt im Wahren und Klaren; er ist die Liebe und liebt dich; Gott ist unser, ist auch dein Vater." (S. 10—11.)

Wo finden bei einer solchen Ansicht der Dinge die christliche Lehre von der Erbsünde und die mit ihr innigst und untrennbar zusammenhangenden göttlich-positiven Wahrheiten eine zulässige Stelle? Und wer hat sonach, beiläufig und im Vorbeigehen gefragt, tiefer geschaut und richtiger gesehen, die Geistlichkeit des Landkapitels Willisau, welche vor den zu befürchtenden traurigen Folgen einer auf solche Grundsätze sich stützenden Erziehung und Erziehungsanstalt zur rechten Zeit gewarnt, oder Diejenigen, welche die mehrgenannten Grundsätze den „Gesetzen des menschlichen Verstandes und Herzens gemäß und den menschlichen Bedürfnissen entsprechend" deklarirt haben? —

Die Anerkenntniß des in der menschlichen Natur liegenden Keimes des Bösen, wie des Guten, ist (auch abgesehen von ihrem nothwendigen Zusammenhang mit dem positiven Christenthume überhaupt und der katholischen Lehre insbesondere) von solcher Wichtigkeit für die Erziehung selbst, daß, wenn auf denselben nicht von Anfang bis zu Ende stete Rücksicht genommen wird, sie, die Erziehung, nothwendig mißlingen muß. Zur nähern und ernstlichen Beherzigung dieser in unsern Tagen, und besonders im gegenwärtigen Falle höchst wichtigen und folgenreichen Behauptung erlauben wir uns, folgende Stelle aus J. M. Sailers Pädagogik hieher zu setzen: „Ich frage, was der Erzieher, der gute Menschen bilden soll, voraussetzen, wovon er ausgehen müsse, und wie er hoffen könne, seinen Zweck nicht zu verfehlen? Denn das unbestimmte Wort „Sittlichkeit" kann die großen Wunder nicht thun, welche die lauten Nachsprecher desselben zu erwarten scheinen. Und all die prächtigen Tiraden von sittlicher Ausbildung sind nur gar zu oft faule Waare, leere Worte. Was aus dem gewaltigen

Sittlichkeitsgetriebe hervorgeht, ist weder Bildung, noch sittlich, am allerwenigsten Ausbildung, sondern es ist Verbildung und abentheuerliche Unsittlichkeit, was in das Auge springt."

„Wer seinen Zögling bilden will, muß voraussetzen, daß in der sich selbst gelassenen Menschennatur ein fürchterliches Uebergewicht der sinnlichen über die verständige Natur obwalte, daß also Anlagen zum Bösen im Zöglinge existiren — Semina vitiorum —, welche, wenn sie gepflegt werden, bald eine Aernte des Lasters darstellen werden; daß also nicht nur Schwäche, Gebrechlichkeit, Unmündigkeit, sondern auch Neid, Schadenfreude, Tücke, Lügenhaftigkeit, Kränkung Anderer, und Kränkungslust, Herrschsucht ꝛc. in Kurzem sichtbar werden müssen, wenn nicht der Entwickelung des Bösen mit unablässigem und unnachgiebigem Ernste entgegen gearbeitet wird."

„Jede andere Ansicht hemmet nicht nur die moralische Erziehung, sondern macht sie wahrhaft unmöglich; pflanzet selber neues Unkraut in den Zögling, statt dem alten, das schon wuchert, Kraft, Wärme und Boden zu entziehen. Die Kinder sind nicht blos verführbar zum Bösen; sie werden, ihren Anlagen nach, gar leicht ihre Selbstverführer, wenn der Selbstverführung nicht mit Macht entgegen gearbeitet wird. Das Verderben darf nicht erst in die Menschennatur hineingetragen werden, es ist schon darin, und die ganze moralische Erziehungskunst hat keine andere Pflicht, als der Entwicklung des Bösen entgegen (so wie dem Guten in die Hände) zu arbeiten."

Der nämlichen Ansicht und Ueberzeugung ist auch Marheineke, ein durch Scharfsinn und Gelehrtheit ausgezeichneter Protestant; er schreibet in seinen Aphorismen über Erneuerung des kirchlichen Lebens (S. 124—126) „Die neuern Erziehungsmethoden kennen die Lehre des Christenthums von der Erbsünde nicht, und haben keinen Gedanken daran und keinen Begriff davon, wie das ursprünglich Böse in der menschlichen Natur, sowohl in dem Kinde, als in dem Einflusse der Welt auf dasselbe, als auch in der Erziehung selbst, wie geschickt sie auch experimentirt, sein angemaßtes Recht behauptet. Denn das Böse wechselt in dem Wohlerzogenen seine Form; aber das Menschliche und Humane der Erbsünde bricht doch am Ende immer wieder durch." — — —

„Wie wenig recht", schreibt er ferner, „die gegenwärtige Generation gewesen, die sich doch herausnimmt, auf eine ganz eigene Art die aufblühende zu erziehen, wird die Nachwelt besonders daran sehen, daß sie, nachdem wir Christum haben, sich noch mit neuen und besondern Erziehungsmethoden plagte, von denen sie das Heil der Welt erwartet, und unter deren Gegenständen die Religion nur auch vorkommt, — sie, die Wurzel alles Lebens, aller Bildung, Wissenschaft und Vollkommenheit."

Wir bitten diese Worte eines Protestanten mit den „Grundzügen der Menschenbildung“ des Herrn Fröbel zu vergleichen, und dann uns zu sagen, ob sie nicht auf dieselbe bezogen werden müssen, und ob sonach Hr. Fröbel durch diese Schrift, statt die gegen sein Institut gerichteten Petitionen auch nur einigermaßen in den Augen eines ernsten und denkenden Katholiken zu entkräften, die Besorgnisse nicht vermehren werde? Herr Fröbel behauptet zwar (S. 28): seine Erziehung und Lehrweise sei hervorgekeimt aus der christlichen Religion, aus der Religion Jesu; allein das Wort „christliche Religion, Religion Jesu“, kommt nur so zufällig und absichtlich zugezogen vor, jeder denkende Christ sieht leicht ein, wie flach und unbestimmt hier der Begriff der christlichen Religion sei, auf den ohne dieß nur hingedeutet wird *). Das Verführerische solcher Schriften aber für die weniger gebildete und nicht genug scharfsichtige Menschenklasse liegt gerade darin, daß sie die ehrwürdigen Ausdrücke, „Religion, Kirche, Tugend, Recht“ ꝛc. in einem ihrer ursprünglichen, alten und gewöhnlichen Bedeutung ganz entgegengesetzten Sinne gebrauchen. „Lasse sich deßhalb Keiner täuschen und irreleiten durch die eiteln Worte einer fälschlich sogenannten Weltweisheit.“

Wenn wir bisher nachgewiesen haben, daß und in welchem Widerspruche die Grundsätze der Druckschrift von Hrn. Fröbel, betitelt „Grundzüge der Menschenerziehung ꝛc.“, mit der christkatholischen Glaubens- und Tugendlehre stehen, so wollen wir das hier Gesagte nur auf die vorliegende Schrift von Hrn. Fröbel, und nicht auf dem Hrn. Fröbel selbst, oder seine Freunde bezogen wissen, obgleich Hr. Fröbel in der Vorrede sagt, daß sie seine „unveränderlichen Grundsätze“ enthalte, und als Abdruck also seiner bleibenden Gesinnung und seines Strebens zu betrachten sei. Der Gegenstand unserer Beurtheilung war und ist nur das vorliegende literarische Produckt, welches der Verfasser zur Widerlegung der gegen ihn erhobenen Besorgnisse und Bedenklichkeiten herausgegeben hat. Wir schließen nebenbei die Bemerkungen über genannte Druckschrift mit der dringenden Bitte an Hrn. Fröbel, und an seine Freunde und Gönner, daß sie, wofern wir geirrt haben, uns eines Bessern belehren, und die allfällige Grundlosigkeit unserer — freilich nicht günstigen — Kritik des mehrgenannten Werkleins aus demselben uns zeigen und hiedurch uns und viele Andere in Bezug auf das Fröbel'sche Institut zu Willisau, wenigstens hinsichtlich der hier ausgesprochenen Grundsätze, eine Beruhigung verschaffen wollen, welche bloße Machtsprüche niemals zu geben vermögen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der Sitzung des Gr. Raths vom 21. Christm. wurde der früher erwähnte Bericht des Kl. Raths über

*) Seite 29 wird Christus der „größte Gottmensch und Naturforscher“ genannt.

die Entlassung des Hrn. Chorherrn Widmer vom Lehrstuhle der Theologie und die Anstellung des Hrn. Christoph Fuchs wieder vom Kanzleitisch genommen.

Bei der Umfrage sagt Herr Staatsrath Eduard Pfyffer zur Vertheidigung des Kl. Rathes nicht viel Anderes, als was in dem Berichte schon enthalten war.

„Laut Konkordat sei der Kleine Rath befugt gewesen, den Hrn. Widmer auf das erledigte Kanonikat in Münster zu befördern; schon die Mediationsregierung habe bei der Wahl des Hrn. Stalder Gebrauch von diesem Rechte gemacht. Herr Widmer sei schon alt, Christoph Fuchs hingegen ein tüchtiger, achtenswerther, ächt vaterländischer, in der ganzen Schweiz allgemein geschätzter Mann, der dem Kantone Luzern, ja dem gesammten Vaterlande gute Dienste leisten könne.“ Hierauf, als sollte der Große Rath über Glaubenslehren entscheiden und das Urtheil der kirchlichen Behörden vor seinen Kassationshof ziehen, rapportirt der Hr. Staatsrath ausführlich über die Suspensionsgeschichte des Prof. Al. Fuchs in der Manier einiger protestantischen Zeitungen, welche die Meinung zu erwecken suchten, als sei Al. Fuchs eigentlich nur seiner politischen Ansichten und Aeußerungen wegen in diesen Prozeß verwickelt worden.

Was die päpstliche Verdammungsbulle anbetreffe, so seien darin nebst der Predigt von Fuchs mehrere andere Schriften verboten, z. B. „Snell's pragmatische Geschichte“ *), und das Verdammungsurtheil treffe auch die Leser derselben; indessen habe er (Ed. Pfyffer) diese Schriften alle gelesen, und werde sie noch oft benützen.

Er könne nicht begreifen, wie der Hochw. Bischof, mit dem er bisher in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, dem Christoph Fuchs die geistlichen Funktionen in seiner Diözese untersagen und den bei ihm Studirenden die geistlichen Weihen verweigern wolle; man könne ja an die zu Weihenden, statt zehn, fünfzig Fragen stellen, um zu prüfen, ob sie katholisch seien oder nicht; die Regierung dürfe dem Bischofe solche Rechte nicht einräumen, indem auf den gegenwärtigen Bischof gar leicht ein anderer folgen könnte, der, solche Rechte mißbrauchend, die Universitäten z. B. Freiburg in Breisgau, ꝛc. verbieten u. nur die Jesuitenschulen erlauben wollte; der Große Rath soll seine Rechte wahren, man müsse sich stark und unerschrocken zeigen, wie die Urväter bei Sempach u. s. w.

Gegründet auf dieses sich selbst widerlegende Räsonnement, nach welchem eigentlich dem Bischofe alle Jurisdiktionsgewalt abgenommen werden müßte, stellte er endlich den Antrag, den Tags zuvor schon sein Bruder Kasimir gestellt hatte, dahin gehend, daß Herr Fuchs unverweilt, und ohne Rücksicht auf die Protestation des Hochw. Bischofs, eingeladen werden soll, seine Stelle als Professor der Theologie anzutreten.

Herr Wendelin Kost: Der Kleine Rath sei zur Abberufung des Herrn Widmer nicht berechtigt gewesen,

*) Diese Schrift ist in der Bulle nicht angeführt. — Wozu bei einer Schrift, die einen Protestanten zum Verfasser hat, die amtliche Erklärung, daß sie nicht im katholischen Sinne abgefaßt sei?

verdiene also Mißbilligung; den H. Fuchs kenne er nicht persönlich, auch sei offiziell über denselben noch nichts bekannt geworden; sollte derselbe die Lehrstelle antreten, so müßte er doch wieder abberufen werden, sobald er etwas Unkatholisches vortragen würde.

Hr. Ad. Hertenstein: Es sei Thatsache, daß Herr Widmer wider seinen Willen von seiner Stelle abberufen worden. Das Gesetz aber erlaube keine Abberufung eines Professors außer im Falle eines offenbaren Verbrechens oder notorischer Untauglichkeit. Man wolle dieser Absetzung immer den Schein geben, als sei sie für Herrn Widmer eine Beförderung; Herr Widmer aber sei nur versetzt, nicht aber befördert worden. Die Aktenstücke, die in der Kirchenzeitung mitgetheilt worden, hätte der Kl. Rath auf den Kanzleitisch legen sollen. Er frage, ob nicht der Kl. Rath durch sein Verfahren gegen Herrn Widmer die Moral und Gerechtigkeit im höchsten Grade verletzt habe. Derselbe schütze hiebei das hohe Alter und Veränderung der Zeitverhältnisse seit Widmers theol. Anstellung im Jahre 1819 vor; allein dieß seien bloße Scheingründe; denn die Zeitverhältnisse können doch gewiß keinen Einfluß auf die Moral haben, und was das Alter betreffe, so sei Herr Widmer gerade jetzt in seinen besten Jahren, und ein reifes Alter sei für diese Lehrstelle sogar nothwendig; ob denn der Berichterstatter (Hr. Ed. Pfyffer) glaube, er (Hertenstein) wisse nicht, daß man einen andern Professor, welcher 15 Jahre älter sei und schon lange seine Entlassung nachgesucht, immer zurückgehalten, dem Herrn Troxler aber, der ein ächter und wahrer Philosoph sei, die Lehrerstelle nie habe geben wollen? Den Herrn Widmer habe man gegen seinen Willen des Alters wegen entfernt, einen ältern aber gegen seinen Willen beibehalten! — Dieser Gründe wegen trage er darauf an, daß dem Kl. Rathe das Mißfallen bezeugt werde.

Hr. Ludw. Schnyder. Wenn dem Kleinen Rathe hinsichtlich der Abberufung des Herrn Widmer wirklich das Mißfallen bezeugt werden solle, so sei es deßwegen, weil er den Grund derselben nicht freimüthig ausgesprochen habe. Die Geschichte des Kantons Luzern habe in jüngster Zeit gezeigt, daß der größte Theil der Kantonsgeistlichkeit nicht den Geist der christlichen Grundsätze habe, sondern immer nur gegen die bestehende Ordnung der Dinge ankämpfe und immer nur gegen die bestehende Regierung zum Kampfe gerüstet sei, dieser Geist aber rühre von Herrn Widmer her. Die Regierung müsse deßhalb darauf bedacht sein, daß ächte, bessere Lehrer angestellt werden, wenn zum Wohle des Staates etwas geleistet werden solle. Es lasse sich auch die Abberufung des Herrn Widmer nicht mit der des Hrn. Troxler vergleichen; Troxler sei ohne alle Unterstützung fortgeschickt worden, Widmer aber beziehe einen jährlichen Gehalt von 6000 Fr. (!?) Was aber die Anstellung des Christ. Fuchs betreffe, werfe man demselben vor, daß er sich zu den von der Kirche verworfenen Grundsätzen bekenne; er (Schnyder) aber glaube, man solle sich über solche Verketzerungen wegsetzen, indem er Menschen kein Recht

zuerkennen könne, über Religionssätze zu richten. Er erkenne in Religionssachen nur zwei Richter: den über den Sternen, Gott, — und den in der eigenen Brust, das Gewissen. Auch den HH. Widmer und Gügler seien früher, da sie noch volksthümlich waren, die gleichen Vorwürfe der Irrlehre gemacht und sie sogar zu Rom vor dem Papst angeklagt worden, und jetzt wolle man den Widmer auf einmal zum Heiligen stempeln! — So wenig er sich die Herrschaft der Aristokraten zurückwünsche, so wünsche er noch viel weniger die Herrschaft des Klerus. Nach Erwägung alles dessen könne er nicht anders, als des Widmers Versetzung billigen, und er trage darauf an, daß dem Kl. Rathe anstatt Mißfallen das Wohlgefallen bezeugt werde.

Bei der allgemeinen Umfrage begehrte zuerst Hr. Ant. Balthasar das Wort. Seine ziemlich lange und verworrne Rede, in der er unter Anderm den Herren Großräthen begreiflich machen wollte, daß es eben keine so große Schwierigkeit habe, in den Himmel zu kommen; daß Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten u. s. w. nur dem äußern Kult nach von uns verschieden seien u. s. w. veranlaßte den Hr. Präsidenten, Lorenz Baumann, zu bemerken: die Hr. Großräthe möchten sich doch kürzer fassen und reden, was zur Sache gehöre, Nebensachen aber auslassen. Für diese Bemerkung des Präsidenten dankt Hr. Amrhyn und beginnt damit, wie die Regierung von Luzern im Jahr 1334 einen Pfarrer genöthigt habe, den verlesenen Bannfluch wieder zurückzunehmen; ermahnte überhaupt, auf alles gefaßt zu sein und nicht zu zittern, wenn auch der Bannfluch über den Kanton ausgesprochen werden sollte; er wolle aufmerksam machen auf das, was am 7. Juli geschehen sei, wie die Geistlichkeit an jenem Vorfalle Schuld gewesen, und wie man sich also wohl gegen dieselbe in Acht nehmen müsse; die Regierung müsse auf dem eingeschlagenen Wege fortfahren, aber darin behutsam sein, damit das Volk nicht unruhig werde. — — — Nachdem solche Ausfälle gegen die Geistlichkeit, besonders von den letzten Sprechern bis zum Ermüden der Zuhörer waren wiederholt worden, sprach Herr Rüttimann Folgendes: „Zu dem wohlverdienten Lobe, welches der Kl. Rath dem Hochw. Hrn. Chorherrn und Professor Widmer gespendet hat, muß ich noch Eines beisetzen: er war auch ein eifriger Seelsorger; manch frommes bekümmertes Gemüth vermißt seinen Trost und Rath; doch die Regierung hat ihm eine ehrenhafte Stelle auf der löblichen Stift in Beromünster angewiesen; der Christ, der Priester, der Weltweise, wo er auch seine Wohnstätte aufschlägt, kann immer den Menschen Gutes thun, Gutes wirken. Ich erkenne der Regierung das Recht zu, einen Professor von seiner Stelle abzuberufen, aber den Wunsch kann ich nicht unterdrücken, daß Hr. Prof. Widmer noch lange auf seinem Lehrstuhle geblieben wäre."

„Komme ich nun auf den Lehrstuhl der Theologie, so geht meine Ueberzeugung dahin, daß ein würdiger, gelehrter, frommer, im männlichen Alter vorgerückter Geistlicher die Stelle eines Professors der Theologie bekleiden solle. Die Theologie ist die Brücke, die vom Irdischen zum Ewigen führt. Die Jünglinge, die dem Priesterstande sich weihen wollen, führt sie in's Heiligthum ein; dieser geistliche Lehrer der Theologie wird von der Kirche bewacht."

„Die katholische Kirche anerkennt einen Oberhirten, den Papst; die Erzbischöfe, die Bischöfe, die ihnen untergeordnete Geistlichkeit bilden die Kette der Hierarchie, — und über ihre Glieder sollte die Kirche kein Aufsichtsrecht ausüben? Sie beurtheilt die Glaubenslehren, sie ruht auf einem Felsen, an den ihre Feinde vergebens anprellen. Ich habe die Predigt des Alois Fuchs nicht gelesen, und werde auch kein Urtheil darüber mir anmaßen. Von dem Bischof ward aber über diese Angelegenheit ein Schreiben an den Kleinen Rath gesendet; er spricht darin seine Meinung über den Hergang mit Christoph Fuchs auf's Bestimmteste aus, dieser Bischof, welcher vor nicht langer Zeit als freisinnig gerühmt, nun auf einmal so herabgesetzt wird. Es gibt eben so wohl politische liberale Fanatiker, wie religiöse! Ich trage darauf an, daß, wenn der Kleine Rath den Christoph Fuchs auf die Katheder der Theologie berufen will, dieß nicht eher geschehe, als bis der Bischof seinen Brief zurückgezogen haben wird."

Nach Hr. Rüttimann ergriff Hr. Sueß von Entlebuch das Wort, um zu zeigen, daß dem Kleinen Rathe das Recht zukomme, Professoren abzuberufen und anzustellen nach Gutbefinden.

Gegen Hrn. Hertenstein bemerkte er, es gebe eine zweifache Philosophie; „Herr Dr. Troxler sei im Gr. Rathe von Aargau an der seinen fast erstickt u. s. w."

Nach dieser weder der Würde der Versammlung noch dem Ernst der Sache angemessenen Witzelei erhob Herr Sigrist nochmal seine ernste Stimme.

„Daß Herr Christoph Fuchs sich zu den von der Kirche verdammten Grundsätzen des Alois Fuchs bekenne, und daß er ungeachtet des Widerrufes von Seite des Utznacher Kapitels und der Entscheidung des höchsten Kirchenoberhauptes auf seiner irrigen Ansicht verharre, sei eine unleugbare Thatsache; wenn dadurch, daß man solchen Männern die Erziehung der künftigen Priester und Seelsorger anvertrauet, der §. 2 der Verfassung nicht verletzt werde, so wisse er nicht, wodurch derselbe verletzt werden könnte; er sehe es als eine heilige Pflicht jedes Mitgliedes der obersten Landesbehörde an, den administrativen Kl. Rath von jedem Schritte abzuhalten, den es als Verletzung der Verfassnng ansehe; wenn er seiner freien Meinungsäußerung wegen in dieser Versammlung mannigfaltige Kränkungen habe erfahren müssen, so sei das ein Beweis, daß man bereits unduldsam geworden; er werde sich aber dadurch nicht einschüchtern lassen, das zu thun, was er mit einem heiligen Eide versprochen habe; erst dann könne man im Gewissen beruhigt sein, wenn man Allem aufgeboten habe, irgend ein Uebel abzuwenden."

Hr. Vital Schnyder von Sursee, in Betracht welcher Wirrwarr und welche Trennung durch das hartnäckige Bestehen auf der Anstellung des Hrn. Chr. Fuchs, auch gegen die Protestation des Hochw. Hrn. Bischofs, unter dem Volke erzeugt werde, welches Gerede gegenwärtig schon den ganzen Kanton erfülle, stellt den Antrag, der Kl. Rath möchte mit dem Hochw. Hrn. Bischof in Unterhandlung treten, und wo möglich die Sache auf gütlichem Wege abzuthun suchen.

Dagegen bemerkte Hr. Casimir Pfyffer: es stehe der Einberufung des Christoph Fuchs kein Hinderniß im Wege, der Bischof könne gegen Hrn. Fuchs keine Beschuldigung erheben, da derselbe bisher nicht unter seiner Jurisdiktion gestanden;*) man brauche sich nicht zu verständigen; die Regierung von Luzern sei nicht hinter dem Bischof von Basel zu Haus; es verdiene der Kl. Rath das Mißfallen, daß er den Hr. Fuchs nicht schon einberufen; diese Schwäche lasse sich nicht rechtfertigen; die Verumständungen seien schon vor der Wahl ganz die gleichen gewesen, wie jetzt; das Komplimentemachen des Kl. Rathes habe dieses langweilige Geschäft veranlaßt u. s. w.

Hr. Steiger bekannte: daß die Nachricht von der Abberufung des Hr. Widmer und von der Anstellung des Hr. Fuchs ihn in Basel mit besonderer Freude überrascht habe; die Protestation des Bischofs sei eine bloße Anmaßung, verdiene gar keine Berücksichtigung; man soll den Hr. Fuchs sogleich einberufen.

Hr. Staatsrath Krauer von Rothenburg gab den Rath, man solle lieber nicht gar so rasch vorwärts schreiten; das Volk könnte sonst unruhig werden; der jetzige Bisthumsverweser in St. Gallen lasse schon mit sich reden u. s. w.

Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag:

1. Daß dem kleinen Rathe das Mißfallen bezeugt werde, 8 Stimmen;
2. Daß Fuchs sogleich berufen und angestellt werde, 23 St. unter diesen die beiden Pfyffer, Singer, Hertenstein, Schullehrer Schnyder v. Kriens, Meyer v. Sulz u. dgl.;
3. Daß der Kl. Rath beauftragt werde, die obwaltenden Hindernisse durch Unterhandlung mit dem Hochw. Bischof zu beseitigen und sodann hierüber wieder an den Gr. Rath zu berichten, 63 St. — Bemerkungen über diese öffentliche Verhandlung werden folgen.

— Der Schutzverein des Bezirks Biel hat an das Zentralkommitte zu Luzern eine Zuschrift erlassen, deren Zweck ist: „Ausjagung der Jesuiten und Reinigung der ganzen Schweiz von diesem Gesindel"

Wir zweifelten nie, daß der Jakobiner seine rothe Mütze noch aufsetzen werde.

— Staatsrath Eduard Pfyffer ist wieder auf Reisen begriffen, um die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken — in Ordnung zu bringen. Im Jenner soll hierüber eine Konferenz in Baden statt haben.

— Die hiesige Regierung hatte an die von Schwyz die Mahnung erlassen, dem Unwesen des „Waldstätterboten" zu steuern. Schwyz forderte spezielle Angabe der Klagepunkte. Ob diese erfolgt, wissen wir nicht, wohl aber, daß der Waldstätterbote vom 21. l. M. hier wieder mit Beschlag belegt wurde. Sapienti pauca.

St. Gallen. Die vom Hrn. Zürcher getroffene Wahl des Hrn. Pfarrers A. Müller von Galdach zum Regens des Seminars hat nun auch die Genehmigung von Seite des katholischen Administrationsraths erhalten. Der Gleiche ist auch von der Stadtgemeinde Rapperswyl zum Nachfolger des Hrn. Pfarrers Fuchs berufen worden, hat aber diesen Ruf abgelehnt.

*) Es sollte doch dem *Doctor juris utriusque* bekannt sein, daß der Hochw. Bischof eben darum den Hr. Fuchs nicht in seine Diözese aufnehmen kann, bevor dieser von seinem Ordinarius ein gutes Zeugniß mitbringt. Soll etwa auch der Bischof die eidlich beschworne Kirchenverfassung umgehen und seine bloße Willkühr an ihre Stelle setzen?

☞ Nächster Tage wird die Dritte Auflage unseres großen christlichen Hauskalenders erscheinen.

☞ Titel und Inhalsverzeichniß für den verflossenen Jahrgang der Schweizer'schen Kirchen-Zeitung werden nachgeliefert werden.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.